

# Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschuss für  
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache

17(22)59neu

## Ausschuss für Kultur und Medien

### Änderungsantrag / Ausschussdrucksache 17(22)59(neu)

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

– Drucksache 17/5894 –

### Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Der Ausschuss wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 4 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe a wird wie folgt gefasst:

,a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„In den Fällen des § 20 Absatz 1 Nummer 6 Buchstabe c bis j, Nummer 7 Buchstabe b bis f und des § 21 Absatz 1 Nummer 6 Buchstabe c bis j und Nummer 7 Buchstabe b bis f unterbleibt eine Mitteilung, Einsichtgewährung und Herausgabe, wenn keine Hinweise vorhanden sind, dass nach dem 31. Dezember 1975 eine inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst oder einen ausländischen Nachrichtendienst vorgelegen hat.“ ‘

b) Die bisherigen Buchstaben a und b werden die Buchstaben b und c.

2. Nummer 5 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa wird wie folgt geändert:

a) Dreifachbuchstabe bbb wird wie folgt gefasst:

,bbb) Nach Buchstabe d wird folgender Buchstabe e eingefügt und die bisherigen Buchstaben e bis h werden die Buchstaben f bis i:

„e) jenseits des in Buchstabe d beschriebenen Personenkreises Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ab der Besoldungsgruppe A 13 oder der Entgeltgruppe E 13, die unbeschadet der in Nummer 7 genannten Fälle eine leitende Funktion im Sinne der auf sie anwendbaren Landesbeamtengesetze oder des Bundesbeamtengesetzes ausüben oder eine entsprechende Funktion im Angestelltenverhältnis, soweit tatsächliche Anhaltspunkte für eine hauptamtliche oder inoffizielle

Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR vorliegen,“.

- b) Dreifachbuchstabe ccc wird wie folgt gefasst:
- ,ccc) Nach dem neuen Buchstaben g wird folgender Buchstabe h eingefügt und die bisherigen Buchstaben h und i werden die Buchstaben i und j:
    - „h) jenseits des in Buchstabe g beschriebenen Personenkreises Soldaten auf mit der Besoldungsgruppe A 13 oder höher bewerteten Dienstposten, die eine leitende Funktion im Sinne des Buchstaben e ausüben, soweit tatsächliche Anhaltspunkte für eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR vorliegen,“.
  - c) In Dreifachbuchstabe ddd werden die Wörter ‚Buchstabe h wird die Angabe „c“ durch die Angabe „a“ ‘ durch die Wörter ‚Buchstabe j wird die Angabe „c bis g“ durch die Angabe „a bis i“ ‘ ersetzt.
3. Nummer 6 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa wird wie folgt geändert:
- a) Dreifachbuchstabe bbb wird wie folgt gefasst:
- ,b) Nach Buchstabe d wird folgender Buchstabe e eingefügt und die bisherigen Buchstaben e bis f werden die Buchstaben f bis g:
    - „e) jenseits des in Buchstabe d beschriebenen Personenkreises Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ab der Besoldungsgruppe A 13 oder der Entgeltgruppe E 13, die unbeschadet der in Nummer 7 genannten Fälle eine leitende Funktion im Sinne der auf sie anwendbaren Landesbeamten-gesetze oder des Bundesbeamten-gesetzes ausüben oder eine entsprechende Funktion im Angestelltenverhältnis, soweit tatsächliche Anhaltspunkte für eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR vorliegen,“.
  - b) Dreifachbuchstabe ccc wird wie folgt gefasst:
    - ,ccc) Nach dem neuen Buchstaben g wird folgender Buchstabe h eingefügt und die bisherigen Buchstaben h und i werden die Buchstaben i und j:
      - „h) jenseits des in Buchstabe g beschriebenen Personenkreises Soldaten auf mit der Besoldungsgruppe A 13 oder höher bewerteten Dienstposten, die eine leitende Funktion im Sinne des Buchstaben e ausüben, soweit tatsächliche Anhaltspunkte für eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR vorliegen,“.
    - c) In Dreifachbuchstabe ddd werden die Wörter ‚Buchstabe h wird die Angabe „c“ durch die Angabe „a“ ‘ durch die Wörter ‚Buchstabe j wird die Angabe „c bis g“ durch die Angabe „a bis i“ ‘ ersetzt.

Berlin, den 21. Juni 2011

**Jürgen Trittin, Renate Künast und Fraktion**  
**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**

## Begründung

Eine weitreichende Ausweitung der anlasslosen Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst, die der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktion vorsieht, gefährdet das Anliegen der Befriedung der Gesellschaft. Nach mehr als 20 Jahren ohne Beanstandung der persönlichen Integrität kann regelmäßig auf eine Bewährung in der demokratischen Grundordnung geschlossen werden. Selbst wenn eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit vorgelegen haben sollte, so verliert sich doch die gesellschaftliche Ächtung dieses Fehlverhaltens mit der Zeit. Die Rechtsordnung trägt dieser Erkenntnis in vielfältiger Weise Rechnung, z.B. durch strafrechtliche Verjährungsfristen und die Tilgungsvorschriften der Strafregisterbestimmungen.

Aus diesen Überlegungen heraus muss die anlasslose Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst auf die Fälle begrenzt bleiben, in denen eine herausgehobene Stellung im öffentlichen Dienst wahrgenommen wird. Daher scheidet auch eine Ausweitung auf Einrichtungen außerhalb des öffentlichen Dienstes, wie sie der Gesetzentwurf der Koalition in Artikel 1 Nummer 5 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb vorsieht, aus. Für die Überprüfung weiterer Beamter und Angestellter im öffentlichen Dienst hat neben der nach Landes- und Bundesbeamtengesetzen definierten „leitenden Funktion“ zugleich ein auf Tatsachen gestützter Verdacht für eine solche Tätigkeit vorzuliegen